

Bericht

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.10.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl Heinz Simon

Beigeordnete

Herr Erster Beigeordneter Alois Hansen

Frau Beigeordnete Mechthilde Esser

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Beuren

Herr Markus Hensler

Frau Bettina Salzmänn

Herr Stadtbürgermeister Hans Schwarz

Herr Ortsbürgermeister Winfried Theisen

Frau Julia Christina Walter

Herr Karlheinz Weis

Herr Fraktionsvorsitzender Walter Justen

Herr Özgür Akin

Herr Jakob Bertgen

Herr Jörg Gietzen

Frau Doris Hoffmann

Herr Frank Scheid

Herr Willi Schumacher

Herr Christian Simon

Herr Fraktionsvorsitzender+ Ortsbürgermeister
Matthias Müller

Herr Johannes Hallebach

Frau Therese Juhre

Herr Heinz-Willi Nickels

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Dr. Markus Rink

Herr Dr. Roman Schweig

Ortsgemeinde

Herr Ortsbürgermeister Berthold Brand

Herr Ortsbürgermeister Harald Franzen

Herr Ortsbürgermeister Lothar Jakobs

Herr Ortsbürgermeister Hans-Werner Junk

Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Lehnert
Frau Ortsbürgermeisterin Sabine Liesegang-Zirwes
Herr Ortsbürgermeister Peter Mittler
Herr Ortsbürgermeister Adelbert Reis
Herr Ortsbürgermeister Andreas Rössel
Herr Ortsbürgermeister Udo Theis
Herr Ortsbürgermeister Erich Theisen
Herr Ortsbürgermeister Günter Treis
Herr Ortsbürgermeister Manfred Wilhelms

Punkt 3

**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);
hier: Abwägung der landesplanerischen Stellungnahme zum Bebauungsplan
"Collis" der Stadt Zell (Mosel)**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens hat die Stadt Zell (Mosel) den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans nach § 8 (3) BauGB bei der Verbandsgemeinde gestellt.

Mit Schreiben vom 08.05.2017 und 03.07.2017 hat die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell die landesplanerische Stellungnahme nach § 20 LPIG parallel zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes beantragt. Die Kreisverwaltung hat der Verbandsgemeinde mit Schreiben vom 04.09.2017, Az.: 10- 51113-20-05, das Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme mitgeteilt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Folgende Hinweise sind in die Bebauungsplanunterlagen aufzunehmen:

1. Sollten bei den geplanten Bauvorhaben Indizien für Bergbau erkennbar sein, so wird die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung empfohlen.
2. Das Planungsgelände liegt am Rand eines nachgewiesenen Rutschgebietes (siehe Hangstabilitätskarte Mittelmosel, Hrsg. LGB 2014). Für den Fall, dass bauliche Eingriffe geplant oder notwendig werden, sind die einschlägigen Regelwerke und Normen, wie DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054 und DIN 4020, zu beachten (siehe Punkt 9 auf Seite 23 der Begründung).
3. Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stuft die Direktion Landesarchäologie den Planungsbereich aus geographischen und topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können hier bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen (§19 Abs. 1 DSchG RLP). Der Bauherr ist in diesem Bereich verpflichtet, den Beginn von Erdarbeiten mit der Direktion Landesarchäologie rechtzeitig (2 Wochen vorher) abzustimmen (§21 Abs. 2 DSchG RLP). Weiterhin sind die vor Ort Beschäftigten Firmen über den archäologischen Sachverhalt zu informieren. Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) verwiesen. Die Baubeginnsanzeige ist an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261 - 6675 3000 zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archäologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer Geldbuße von bis zu einhundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP).

Der Fachbeitrag Naturschutz ist unmittelbar zur Offenlage vorzulegen. Auf eine Landschaftsbildanalyse wird aus genannten Gründen verzichtet.

Punkt 4**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz; Eigenbetrieb Abwasser
Prüfbericht vom 10.07.2015**

Punkt 4.1**Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, vorerst auf eine Verzinsung des Eigenkapitals zu verzichten.

Punkt 4.2**Erhebung von einmaligen Beiträgen für die Abwasserbeseitigung;
Fälligkeit von Kanalbaubeiträgen**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, an der bisherigen Fälligkeitsregelung bei der Erhebung von einmaligen Kanalbaubeiträgen festzuhalten und ggfls. die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung entsprechend anzupassen.

Punkt 4.3**Kalkulation und Anpassung der einmaligen Kanalbaubeiträge**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, für den Zeitraum der geplanten Erneuerung der Flächenkanalisation im Verbandsgemeindegebiet (2006 bis voraussichtlich 2025) keine Neukalkulation bzw. Anpassung der einmaligen Beiträge vorzunehmen.

Punkt 4.4**Aufwendungsersatz für Kanalhausanschlüsse;
Erhebung von kostendeckenden Entgelten**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass aufgrund der geringen Fallzahl (max. 3 pro Jahr) und den im Verhältnis zu den Drittkosten stehenden Aufwendungen für die Mitarbeiter des Abwasserwerkes, auch weiterhin auf eine Einbeziehung der Personal- und Gemeinkosten in die tatsächlichen Kosten beim Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse verzichtet wird.

Punkt 4.5
Vergabe Jahresabschlussprüfung;
Preisvergleiche hinsichtlich der Stundensätze

Der Verbandsgemeinderat beschließt, bei der Vergabe der Leistungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse nebst Nachkalkulation auch zukünftig Pauschalangebote von verschiedenen qualifizierten Büros einzuholen.

Punkt 4.6
Erschwerniszuschläge;
Beschränkung auf das tarifvertraglich zulässige Maß

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4.7
Verbuchung der Verrechnungsbeträge aus der Abwasserabgabe

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

die bisherige Verfahrensweise zu ändern und die Verrechnungsbeträge gemäß § 23 (2) Satz 5 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung als Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand, unmittelbar dem Eigenkapital als zweckgebundene Rücklage zuzuführen.

Punkt 4.8
Verwaltungskostenerstattung

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5
Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2013;
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2013 erstellt.

Das Jahresergebnis wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
Gesamtbetrag der Erträge	=	9.291.021,78 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	=	9.460.643,33 €
Jahresüberschuss	=	-169.621,55 €
2. Finanzrechnung		
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	=	9.001.457,53 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	=	8.753.320,43 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	=	248.137,10 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	=	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	=	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	=	0,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	=	128.609,33 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	=	567.711,07 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	=	-439.101,74 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	=	200.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	=	273.474,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	=	-73.474,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	=	9.330.066,86 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	=	9.594.505,50 €
Finanzmittelfehlbetrag	=	-264.438,64 €

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 stellt sich die Schlussbilanz zum 31.12.2013 wie folgt dar:

I. Aktiva

Anlagevermögen	=	22.623.011,66 €
Umlaufvermögen	=	6.331.754,42 €
Rechnungsabgrenzungsposten	=	109.927,75 €
Bilanzsumme Aktiva	=	29.064.693,83 €

II. Passiva

Eigenkapital	=	5.779.499,76 €
<i>[darin enthalten: Ergebnisvortrag</i>	=	<i>-515.858,49 €</i>
<i>(JÜ 2009 = 13.442,92; JF 2010 = -383.217,59;</i>		
<i>JF 2011 = -181.796,86; JÜ 2012 = 35.713,04)</i>		
<i>Jahresfehlbetrag 2013</i>	=	<i>-169.621,55 €]</i>
Sonderposten	=	8.043.094,80 €
Rückstellungen	=	6.207.660,21 €
Verbindlichkeiten	=	9.032.818,16 €
Rechnungsabgrenzungsposten	=	1.620,90 €
Bilanzsumme Passiva	=	29.064.693,83 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde gemäß § 110 GemO am 16.10.2017 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor:

- Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zu beschließen
- Die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern hierfür noch kein Beschluss vorliegt, noch nachträglich zu genehmigen
- Dem Bürgermeister und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister vertreten haben - Entlastung zu erteilen

Der Vorsitzende nimmt an den Beratungen und Beschlussfassungen zu TOP 5a und 5b wegen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) nicht teil, er verlässt für die Dauer den Beratungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Die Beigeordnete Esser verlässt ebenfalls aus v.g. Gründen den Beratungstisch. Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Alois Hansen.

BESCHLUSS:

Zu a)

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten Alois Hansen, der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat:

- Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen und auf eine zusätzliche Prüfung zu verzichten,
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zu beschließen und
- die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern hierfür noch kein Beschluss vorliegt, noch nachträglich zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: EINSTIMMIG

Zu b)

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Bürgermeister und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister vertreten haben - Entlastung zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: EINSTIMMIG

Punkt 6

Sanierung des Erlebnisbades Zeller Land;

Sachstandsbericht wegen möglicher Förderungen und geplante Vorgehensweise

NICHTÖFFENTLICHER TEIL -